Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

1.12.1838 (No. 96)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408933

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 96. den 1. December 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Landesherrliche Verordnungen.

Wir Paul Friedrich August,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

Thun kund hiermit:

daß Wir zur Ergänzung der in dem unter dem 19. Juli 1837. für Unser Großherzogthum Oldenburg, einschließlich der Erbherrschaft Jever, erlassenen Recrutirungsgesetze enthaltenen, das Verfahren gegen widerspenstige Wehrpflichtige betreffenden Vorschriften Folgendes zu verordnen nöthig gefunden haben:

§. 1.

Ein nach den §§. 37. 39. uud 41. des Recrutirungsgesetzes vom 19. Juli 1837. bestrafter widerspenstiger Wehrpflichtiger, welcher ohne genügend nachgewiesene Entschuldigungsgründe in dem zu seiner Einstellung in den Dienst bestimmten Termine nicht erscheint, unterliegt einer Festungs- oder Arbeitshaus-Strafe von sechs bis zwölf Monaten.

§. 2.

Im Wiederholungsfalle wird die Strafe nach den in Unserer Verordnung vom 3. Juli 1832. enthaltenen Bestimmungen über den Rückfall in erhöhetem Maaße erkannt.

§. 3.

Ein nach den vorstehenden §§. bestrafter, widerspenstiger Wehrpflichtiger ist in dem nächsten auf die Beendigung seiner Strafzeit folgenden Einstellungstermine auf sechs Jahre in Dienst zu stellen.

§. 4.

Die Bestimmungen der §§. 46. 47. und 48. des Recrutirungsgesetzes vom 19. Juli 1837. finden auch auf Straffälle der vorliegenden Art Anwendung.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 13. Novbr. 1838.

(L. S.) August.

v. Brandenstein.

Lentz.

Publicationen und Ankündigungen.

Cammer.

1) Diejenigen, welche für den Monat December dieses Jahres Pacht-, Canon- und Recognitions-Gelder in Neuen 2/3 Stücken zu bezahlen haben, können diese Zahlungen bei den Amts-Einnehmern auch in Golde mit einem Aufgelde von 5 5/8 Proc., mithin statt 100 ℔ in N. 2/3 St. 105 ℔ 45 gr. in Golde, statt 10 ℔ in N. 2/3 St. 10 ℔ 40 gr. 2 1/2 sw. und statt 1 ℔ in N. 2/3 St. in Golde 1 ℔ 4 gr. 1/4 sw. entrichten.

Oldenburg, den 27. Nov. 1838.

Georg.

Hollmann

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) In Convocationssachen wegen der vom Hausmann Hinrich Kloppenburg zum Deichstücken an den Schustermeister Jacob Diedrich Mohrbeck und dessen Ehefrau geb. Suhr verkauften, daselbst belegenen olim Meyerschen Köterei cum pert., werden alle diejenigen, welche in dem auf den 13. dieses Monats

Landesbibliothek Oldenburg

angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher verlustig erklärt.

Oldenburg, den 18. Novbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

3) In Convocationssachen wegen des von weyl. Goldarbeiter J. H. Messing zu Oldenburg Erben an den Uhrmacher A. Kaewer senr. daselbst und von diesem wiederum an den Gastwirth J. Chr. Spieske daselbst verkauften zwischen dem Heiligengeistthore und Haarenthore belegenen pl. m. 1 Scheffel Saat großen Gartens, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. Novbr. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 20. Novbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

4) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Hinrich Gräper jun. zu Oldenbrock an die Wittwe des weyl. Johann Christian Heinzen zu Neuenfelde verkauften Köterstelle cum pert., werden alle diejenigen, welche in dem auf den 13. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, daran hiedurch präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 13. Novbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) Laut Amtsprotocolls vom 30. Oct. 1837. hat die Ehefrau des Gerke Hedden, Catharina geb. Addicks, zum Morgenlande, in assist. mariti, ihrem Bruder, Joh. Reinh. Addicks zu Oldenbrok, ihre gesammten Rechte und Ansprüche an den Nachlaß ihres verstorbenen Vaters Johann Addicks, namentlich ihren Antheil an den vom Erblasser hinterlassenen Grundstücken käuflich überlassen.

Auf Antrag des Joh. Reinh. Addicks werden alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung etwas einzuwenden oder Ansprüche an diesen Erbantheil der Ehefrau Hedden zu haben vermeinen, aufgefordert, solches in termino den 22. Janr. 1839. bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 29. Janr. 1839.

Oldenburg, den 17. Nov. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

6) In Convocationssachen des Hausmanns Hermann Schwarting zu Jaderberge Creditoren, den Verkauf der zu Nethen belegenen Landstelle, Hanken Vollerbe genannt, an den Brinksitzer Johann Hinrich Schlange und den Köter Hermann Krey jun. zu Nethen betreff., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 19. d. M. angesetzt gewesenen Angabe-Termine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 22. Nov. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

7) In Convocationssachen der Creditoren des Brinksitzers Johann Berend Köhne zu Steinhausen, jetzt zu Grabstede, wegen der an den Schmied Gerd Köhne zu Steinhausen verkauften, bei Steinhausen belegenen olim Brunke Ahlers Wische von 8 Jück, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 19. d. M. angesetzt gewesenen Angabe-Termine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 22. Nov. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

8) In Concurssachen wider weyl. Berend Meendtzen zu Atens Kinder, bringt das Landgericht hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß zum zweiten Aufsatz der zur Concursmasse gehörigen, jetzt von Christian Meendsen bewohnten, in Atens belegenen Köterei, bestehend in einem Wohnhause mit Gartengründen und Pertinentien, Termin auf den 15. Decbr. 1838. angesetzt worden.

Ovelgönne, den 21. Nov. 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

9) Es wird David Goldschmidt aus Harrien, bei Strafe gefänglicher Einbringung auf den 7. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, persönlich hieselbst zu erscheinen verabladet, um in Untersuchungssachen als Zeuge vernommen zu werden.

Ovelgönne, den 23. Novbr. 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

Landesbibliothek Oldenburg

Delmenhorster Landgericht.

10) In Convocationssachen der Creditoren der Erben des weyl. Oberamtmanns Steche in Wildeshausen, als:

1) des Cammersecretair Steche in Oldenburg,
2) des Amtsauditors Steche zu Friesoythe,
3) des Amtsauditors Steche zu Elsfleth,
4) des Lieutenant Steche zu Oldenburg,
5) des Georg Steche und 6) des Justus Steche,

wegen intendirten Verkaufs der von ihrem weyl. Vater aus dem Concurse des Johann Ahl zu Warfleth erstandenen und auf sie vererbten olim Ahlschen Stelle zu Warfleth c. pert., werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 20. dieses Monats deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen aus irgend einem Grunde rechtlicher Art auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen.

Delmenhorst, den 23. Nov. 1838.

Plate.

Lampe.

Amt Oldenburg.

11) In Gemäßheit des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. und zufolge Verfügung des Großherzoglichen Militair-Collegiums, werden die im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtsdistricts hiemittelst aufgefordert, sich am 19. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, in Droste's Wirthshause am Markt hieselbst, zur Loosung einzufinden und haben dieselben, oder deren Angehörige, wegen Eintragung der ersteren in die, bei den Kirchspielsvögten bis zum 17. k. M. zur Einsicht ausgelegten Listen, wenn dieselbe etwa nicht geschehen sein sollte, selbst die nöthige Anzeige unverzüglich und spätestens vor dem Anfange der Loosung zu machen, indem nachher jeder in die Loosungsliste nicht eingetragene Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort wird in Dienst gestellt werden.

Etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungstermine beim Amte schriftlich eingereicht, oder zu Protocoll gegeben werden, auch haben spätestens in diesem Termine die Reservisten die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer des Reservegrundes beim Amte einzuliefern.

Oldenburg, den 26. Novbr. 1838.

Bothe. Oppermann.

Amt Elsfleth.

12) Am 10. k. M., Morgens 11 Uhr, soll das vor hiesigem Amte errichtete reciproce Testament des im Jahre 1835. verstorbenen Hausmanns Johann Wilh. Freels und dessen Ehefrau zu Bardenfleth, so weit dasselbe die Disposition des Erstern betrifft, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Elsfleth, den 26. Nov. 1838.

Plagge.

Steche.

Amt Zwischenahn.

13) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß

I. am 12. Decbr. d. J. im herrschaftlichen Busche Schlaa:

130 Eichen auf dem Stamm,

II. am 13. ejusdem im herrschaftlichen Ellmendorfer Holze:

a) 40 Eichen auf dem Stamm,
b) 10 Fuder unterdrückte Eichen,
c) 60 Fuder Schlagholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Kaufliebhaber haben sich zum Verkauf im Schlaa Morgens 10 Uhr, beim Hecke das. und zum Verkauf im Ellmendorfer Holz Morgens 9 Uhr, beim Hause des Gastwirths Stamer zu Altenkirchen einfinden.

Zwischenahn, den 26. Nov. 1838.

Erdmann.

Amt Rastede.

14) In den bei Gristede belegenen privativen Forsten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs soll am

13. Decbr. d. J.

ein Holzverkauf Statt finden, und versammeln sich die Käufer an diesem Tage, Mittags 12 Uhr, in Bohlen Wirthshause zu Gristede. Es werden verkauft:

1) in den Horstbüschen 100 Fuder Schlagholz,
2) im Fortsbusche 100 Fuhren auf dem Stamm, zu Balken und Sparren, auch 10 Fuder Fuhren zu Latten.

Rastede, 1838. Nov. 26.

Lauw. v. Heimburg.

15) Die Listen der 1818. gebornen hiesigen Wehrpflichtigen sind zu deren Einsicht bei den Kirchspielsvögten bis zum 14. Dec. d. J. niedergelegt. Die noch nicht eingetragenen Wehrpflichtigen haben sich sofort hier zu melden, widrigenfalls dieselben, ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen zum Dienst gezogen werden.

Die Wehrpflichtigen werden sodann aufgefordert, sich am

18. Decbr. d. J., Vorm. 11 Uhr,

Landesbibliothek Oldenburg

zur Loosung hieselbst einzufinden. Etwaige Reclamationen sind in diesem Termine schriftlich oder mündlich zu Protocoll anzubringen, indem solche nachher nicht angenommen werden.

Rastede, 1838. Novbr. 24.

Lauw. v. Heimburg.

Amt Westerstede.

16) Das am 12. Mai d. J. amtlich errichtete Testament des weyl. Köters Gerd Eilers zu Apen soll am 5. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Westerstede, den 24. Nov. 1838.

Oncken.

Ruhstrat.

Amt Bockhorn.

17) Zur Loosung der im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen dieses Amts-Districts ist in Gemäßheit der §§. 12. und 18. des neuen Recrutirungsgesetzes Termin

auf den 22. Dec. l. J., Morgens 10 Uhr,

in Meinahlers Wirthshause zu Bockhorn angesetzt worden, und werden dazu die Wehrpflichtigen hierdurch verabladet.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind zufolge §. 17. des Recrutirungsgesetzes bis zum 15. Dec. d. J. zur Einsicht der Betheiligten bei den Kirchspielsvögten zu Bockhorn und Zetel ausgelegt.

Jede etwa irrthümlich geschehene Weglassung eines Wehrpflichtigen aus jenen Listen ist sofort dem Amte anzuzeigen,, widrigenfalls, nach erfolgter Entdeckung einer solchen Verheimlichung, der Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen, oder mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, im nächsten Einstellungstermine vorzugsweise in Dienst gestellt werden soll.

Die Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungstermine entweder schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben ihren Wunsch spätestens im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

Endlich haben die Reservisten der früheren Jahresclassen die Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe ihrer Reservestellung vor dem Loosungstermine dem Amte zu überreichen.

Bockhorn, den 24. Nov. 1838.

v. Holsten.

Erdmann.

Amt Brake.

18) Es soll das dem Amte heute versiegelt überreichte Privat-Testament des am 11. Juni d. J. verstorbenen Heuermanns Hinrich Bolte zur Neustadt am 13. Dec. d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Brake, den 26. Nov. 1838.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Rodenkirchen.

19) Ein auf der Landstraße zwischen Ovelgönne und der Ovelgönner-Mühle betroffenes und eingeschüttetes schwarzbuntes Bullenkalb, soll am 10. Decbr. d. J., wenn sich bis dahin kein Eigenthümer meldet, in Hartwigs Wirthshause zu Ovelgönne öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rodenkirchen, 1838. Novbr. 24.

Eschen. Bucholtz.

Amt Abbehausen.

20) Es wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß alle im Jahre 1818. geborne, für den hiesigen Amtsdistrikt zur Loosung kommende Wehrpflichtige, sich entweder selbst, oder durch ihre Angehörigen in der Zeit vom 6. bis zum 20. Decbr. d. J. bei den beikommenden Kirchspielsvögten zur Einsicht der bei denselben ausgelegten Listen zu melden und falls sie darin nicht aufgeführt sein sollten, zur Nachtragung sofort beim Amte einzufinden haben, widrigenfalls sie, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine zuerst und ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, zum Dienste gezogen werden;

2) daß zur Loosung Termin auf

Montag, den 24. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Ummen Wirthshause zu Ellwürden angesetzt ist, und sich sämmtliche obgedachte Wehrpflichtige bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, ohne weitere Aufforderung dazu einzufinden haben;

3) daß etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung im Loosungstermine, sofort nach stattgehabter Loosung, mit den zu ihrer Begründung erforderlichen Bescheinigungen, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protocoll zu geben sind, widrigenfalls solche überall nicht weiter berücksichtigt werden können;

4) daß diejenigen der vorgenannten Wehrpflichtigen, welche schon mit dem 1. Mai 1839. in den

Landesbibliothek Oldenburg

Dienst zu treten wünschen, solches vor dem Loosungstermine dem Amte anzuzeigen haben und

5) daß diejenigen Wehrpflichtigen, früherer Aushebungen, welche entweder zurückgesetzt, oder aus gesetzlichen Gründen zur Reserve gestellt sind, die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer ihrer Zurücksetzung resp. Reservestellung bei Strafe, daß sie sofort zum Contingent versetzt werden, dem Amte vor dem Loosungstermine einzureichen haben.

Ellwürden, den 23. Novbr. 1838.

Hofmeister.

Strackerjan.

Amt Landwührden.

21) Das von dem Hausmann Johann Hundewadt, zu Deedesdorf, und dessen schon früher verstorbenen Ehefrau Anne Kierstine geb. Haslund, am 12. Decbr. 1823. amtlich errichtete Testament, soll, soweit es die Disposition des auch nunmehr verstorbenen Johann Hundewadt enthält, am 6. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte hierselbst publicirt werden.

Deedesdorf, 1838. Novbr. 24.

Kückens.

Amt Berne.

22) In Gemäßheit der §§. 12. und 18. des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. und eines Rescripts des Großherzoglichen Militair-Collegiums vom $\frac{10.\text{ v. M.}}{7.\text{ d. M.}}$ wird zur Loosung der im Jahre 1818. geborenen Wehrpflichtigen Termin

auf den 21. k. M., Morgens 10 Uhr,
in Bullings Wirthshause hierselbst

angesetzt, und werden die Wehrpflichtigen aufgefordert, in diesem Termine sich einzufinden.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind nach §. 17. des Recrutirungsgesetzes bis zum Loosungstermine bei den Kirchspiels-Vögten niedergelegt und haben die Wehrpflichtigen oder deren Angehörigen dieselben während der Zeit dort einzusehen.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in diesen Listen nicht aufgeführt stehen, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Einstellungstermine zuerst und ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienste gezogen wird.

Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nach §§. 20. und 21. des Recrutirungs-Gesetzes nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungs-Termine schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen, und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben ihren desfälligen Wunsch vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte nach §. 7. zu erkennen zu geben.

Von den Reservisten sind die nach §. 10. des Recrutirungs-Gesetzes vom 1. Febr. 1831. über die Fortdauer des Reservegrundes beizubringenden Bescheinigungen im Loosungstermine zu überreichen.

Berne, Novbr. 12. 1838.

Amann. Lehmann.

23) Am 7. k. M., Morgens 10 Uhr, sollen nachbenannte um Neujahr und resp. um Maitag k. J. pachtlos werdende Herrschaftliche Pachtstücke in Bullings Wirthshause hieselbst öffentlich den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglicher Cammer, auf 1, 3 und 6 Jahre verpachtet werden, als:

1) die Aufwartung mit der Musik in den 5 Kirchspielen des Amts,
2) die Fischerei in der alten Ollen ꝛc. und die Fischerei in der neuen Ollen,
3) der Altenescher Wiethsand, jetzt verpachtet an Hinr. Rabe,
4) die neben dem Mevensande und der Lemwerder Schlenge entstandenen Aufwürfe, jetzt verpachtet an Joh. Hinr. Hollmann,
5) der Gansper und der kleine Warflether Sand, jetzt verpachtet an Chr. Egge & Consf.,
6) der große Warflether Sand, jetzt verpachtet an J. C. P. Meyer,
7) die kleine Schlickplate bei der Warflether Kirche, jetzt verpachtet an Diedr. Hunke,
8) der Anwachs an Claus Bullen & Consf. Deich in der Hunte, jetzt verpachtet an Joh. Herm. Ordemann,
9) der Anwachs an Axen Deich in der Hunte, jetzt verpachtet an H. G. Vollers,
10) der sog. Köhlken Groden bei Huntebrück, jetzt verpachtet an Gerd Wachtendorf,
11) der Groden zwischen Huntebrück und Füllje, jetzt verpachtet an Joh. Herm. Ordemann.

Berne, Novbr. 20. 1838.

Amann. Lehmann.

Amt Ganderkesee.

24) Zur Loosung der im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen ist Termin auf

Sonnabend, den 15. Decbr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

Landesbibliothek Oldenburg

angesetzt. Es werden demnach sämmtliche Wehrpflichtige dieser Jahresclasse aufgefordert, sich in diesem Termine zur bestimmten Stunde in Lönneckers Wirthshause zu Falkenburg einzufinden, und wird denselben zu ihrer Nachricht und Nachachtung zugleich Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Loosungslisten sind bis 7. Decbr. d. J. bei den Kirchspielsvögten ausgelegt und können daselbst von den Wehrpflichtigen eingesehen werden.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in der Amtsliste nicht aufgenommen seyn, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine zuerst und ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienst gezogen wird.

2) Etwaige Reclamationen wegen Befreiung vom Dienste oder einstweiliger Zurücksetzung sind im Loosungstermine beim Amte einzureichen, oder zu Protocoll zu nehmen, widrigenfalls dieselben bei keiner Behörde mehr zugelassen werden.

3) Denjenigen Wehrpflichtigen, welche zur Loosung stehen und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, ist verstattet, ihren desfälligen Wunsch vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

4) Von den zur Reserve gesetzten Wehrpflichtigen der frühern Jahresclassen sind die Bescheinigungen über Fortdauer des Reservegrundes am 17. Dec. d. J. auf dem Amte einzureichen.

Ganderkesee, den 22. Nov. 1838.

Bulling.

Jürgens.

Amt Steinfeld.

25) Das von dem Zeller Franz Hinrich Vienhagen zu Mühlen, Kirchspiels Steinfeld, und dessen Ehefrau Catharina Margaretha, geborne große Fortmann, unterm 28. September d. J. amtlich errichtete gemeinschaftliche Testament, soll nach erfolgtem Ableben des Testators Zeller Franz Vienhagen, so weit es dessen Disposition betrifft, am Mittwochen den 5. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Dinklage, den 20. Nov. 1838.

Pancratz.

Harbers.

Amt Damme.

26) Zur Loosung, der im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amts-Districts ist in Gemäßheit der §§. 12. und 13. des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. Termin auf

Montag, den 10. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt, in welchem sämmtliche Wehrpflichtige sich beim Amte einzufinden haben, widrigenfalls für diejenigen, welche nicht erscheinen, von einem Amts-Officialen gelooset werden wird.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind bei den Kirchspielsvögten bis zum 6. December d. J. niedergelegt und werden die Wehrpflichtigen und deren Angehörigen aufgefordert, dieselben dort bis zu jenem Zeitpunkte einzusehen. Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in die Liste nicht eingetragen seyn, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, unter der Verwarnung, daß er sonst, so bald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine zuerst und ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen zum Dienste gezogen werden wird.

Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung müssen nach §§. 20. und 21. des Recrutirungs-Gesetzes im Loosungstermine schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden; später werden solche überall nicht mehr angenommen, wenn die Reclamationsgründe nicht etwa erst nach jenem Termine entstanden sind.

Solche Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben dies vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

Die Reservisten müssen die nach §. 10. des Recrutirungsgesetzes vom 1. Febr. 1831. über die Fortdauer des Reservegrundes erforderlichen Bescheinigungen im Loosungstermine einliefern.

Damme, den 17. Nov. 1838.

Barnstedt.

Merling.

Amt Cloppenburg.

27) Am 10. Decbr. d. J. sollen

1) in der Vereinigungslinie zwischen dem Bether- und Varrelbuscher Fuhrenkampe 150 Fuder sperrige Fuhren zu Brandholz,
2) im Bether- und Varrelbuscher Fuhrenkampe 44 Fuder Windfallholz zum Theil zu Sparren, Latten ꝛc. tauglich,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, beim gefällten Holze im Varrelbuscher Fuhrenkampe einfinden.

Cloppenburg, 1838. Novbr. 26.

Bartels. Krito.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Löningen.

28) Nach einer Verfügung des Großherzoglichen Militair-Collegiums vom 10. Octbr. d. J. und in Gemäßheit §. 12. des Recrutirungs-Gesetzes v. 19. Juli 1837. wird zur Loosung der im Jahre 1818. gebornen Wehrpflichtigen Termin auf den 15. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, in Bärtels Wirthshause in Löningen angesetzt, und werden dieselben hiemittelst aufgefordert, sich hiezu persönlich einzufinden.

Die Extracte aus den Geburtsverzeichnissen des Jahres 1818. sind bei den Kirchspielsvögten bis zum 10. künftigen Monats zur Einsicht niedergelegt.

Sollte ein Wehrpflichtiger in denselben durch Irrthum oder Versäumniß nicht aufgeführt seyn, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermin zuerst und ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamation, zum Dienst gezogen werden wird.

Reclamationen wegen Dienstbefreiungen oder einstweiliger Zurücksetzung müssen im Loosungstermine schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden, widrigenfalls darauf nicht weiter eingetreten werden wird.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche in den früheren Loosungsjahren aus gesetzlichen Gründen zur Reserve gestellt sind, haben nach §. 10. des Recrutirungsgesetzes de 1. Febr. 1831. die über die Fortdauer des Reservegrundes beizubringenden Bescheinigungen im Loosungstermine einzureichen.

Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben ihren desfälligen Wunsch vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

Löningen, den 10. Nov. 1838.

v. Schutdorff. Driver.

Kirchen- und Schul-Sachen.

29) Großenmeer. (Zu belegen). 116 ℛ Kirchencapital sofort. Gebken, Jurat.

30) Edenbüttel. Gegen gehörige Sicherheit habe ich um Neujahr 100 ℛ Lemwerder Capellen-Capital zinsbar zu belegen. N. Bunje.

Armensachen.

31) Huntlosen. Gegen genügende Sicherheit sind sofort 60 ℛ und 13 ℛ 11 gr. Gold zu belegen. J. H. Hillen, Armenjurat.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Verkauf der dem Kaufmann Christian Harbers in Oldenburg gehörigen, zu Kirchhatten belegenen Immobilien am 15. Decbr. 1838., Nachmitt. 1 Uhr, in Menken Wirthshause zu Hatten, imgleichen wegen der von demselben dem Joh. Diedr. Schütte bereits privatim verkauften olim Lüningschen Brinksitzerei c. p. Ang. 10. Decbr. Präcl.-Decr. 13. Decbr. 1838.

2) Wegen der von der Ehefrau des Schusters Gerhard Engelmann, geb. Kahlen, zu Edewecht, dem Schuster Carl Wilh. Frühstück daf. verkauften und im Frieh belegenen halben Wiese. Ang. 11. Dec. Präcl.-Decr. 18. Decbr. 1838.

Ovelgönner Landgericht.

3) Wegen des von dem Kaufmann Hermann Schwabe in Oldenburg, für sich und in Vollmacht seines Bruders, des Kaufmanns Salomon Schwabe in Glasgow, für 675 ℛ der Hannchen Salomon Levy in Ovelgönne verkauften, daf. belegenen und zum Nachlasse des weyl. Kaufmanns Elias Herz Schwabe in Oldenburg gehörigen Wohnhauses ꝛc. Ang. 12. Dec. Präcl.-Decr. 15. Dec. 1838.

4) Wegen der von den in № 85. sub 9. dieser Anz. benannten Erben des weyl. Hinrich Hansing und dessen Ehefrau, Becke geb. Ostendorf, zu Hayenwärf, dem Joh. Köster daselbst zum Eigenthum übertragenen Köterei ꝛc. Ang. 12. Decbr. Präcl.-Decr. 15. Dec. 1838.

5) Wegen des von der Wittwe des weyl. Pastors Diecks zu Schweiburg, Frow Marg. geb. Bennken, jetzt zu Varel, für 115 ℛ Gold dem Joh. Stuve zu Deedesdorf verkauften, am Deedesdorfer Deiche belegenen, ihr (der Pastorin Diecks) am 8. März 1826. von weyl. Carsten Bennken zu Oldendorf zum Eigenthum übertragenen und früher von weyl. Joh. Gerdes zu Deedesdorf besessenen Wohnhauses nebst Garten. Ang. 13. Dec. Präcl.-Decr. 17. Decbr. 1838.

6) Wegen der von den in № 88. sub 6. dieser Anz. benannten Erben des weyl. Hinrich Müller und dessen verstorbenen Ehefrau geb. Hedden zu Rodenkirchen, unter sich getheilten, ebendaselbst näher bezeichneten Grundstücke. Hinsichtlich der Ansprüche und Forderungen an die Nachlassenschaften des weyl. Hinrich Müller und dessen Ehefrau, Anna Rebecka geb. Hedden, zu Rodenkirchen, so wie an die Erben derselben, oder Einwendungen gegen die Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

theilung der Grundstücke ist Termin zur Angabe auf den 11. Decbr. 1838. angesetzt. Präcl.-Decr. 14. Decbr. 1838.

Delmenhorster Landgericht.

7) Wegen des von dem Goldarbeiter Joh. Rud. Hartmann in Wildeshausen, für 600 ℳ dem Joh. Ludw. Horst aus Hanstedt verkauften Bürgerwesens ꝛc. Ang. 7. Dec. Präcl.-Decr. 10. Dec. 1838.

Jeversches Landgericht.

8) Convocation wegen der auf den Hausmann Hinr. Harms Hayungs auch Hajungs zu Bassens, zum Besten des Kaufmanns Joh. Friedr. Rodenbäck zu Esens am 10. Mai 1825. ingrossirten und bereits abgetragenen Capital-Forderung von 1000 ℳ, wovon die ingrossirte Obligation v. 23. Apr. 1825. verloren gegangen seyn soll. Ang. 10. Dec. Präcl. Decr. 13. Dec. 1838.

9) Verkauf des den in № 85. sub 12. dieser Anz. benannten Erben des weyl. Hausmanns Joh. Friedr. Richter zum Kloster-Oestringfelde, nach Erbpachtrechts zustehenden Guts, Kloster-Oestringfelde, am 17. Dec. 1838., Nachmitt. 3 Uhr, im Wirthshause der Wwe. Christians. Ang. 10. Dec. Präcl. Decr. 13. Dec. 1838.

10) Wegen der von dem Hausmann Ulrich Conrad Ohmstede zum Horum, für 35,700 ℳ seiner Ehefrau, Gretke Cathar. geb. Ohmstede, verkauften, in № 85. sub 13. dieser Anz. näher bezeichneten Grundstücke. Ang. 10. Decbr. Präcl.-Decr. 13. Decbr. 1838.

11) Verkauf des den in № 87. sub 16. d. Anz. benannten Erben des weyl. Hausmanns Bruno Jürgen Bruns zur Hahnerey gehörigen Landguts, die Hahnerey genannt, am 17. Dec. 1838., Nachmitt. 3 Uhr, in Christians Wirthshause zu Jever. Ang. 10. Dec. Präcl.-Decr. 13. Dec. 1838.

12) Wegen des von den in № 87. sub 17. dieser Anz. benannten Erben des weyl. Mins Gerdes Weyers zum Saudersalzengroden, für 6100 ℳ dem Landmann Gerd Dierksen zum Jaderaussendeich verkauften, zum Sandersalzengroden belegenen Landguts ꝛc. Ang. 10. Dec. Präcl.-Decr. 13. Dec. 1838.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

13) Wegen der von der Wittwe des weyl. Gastwirths Gerhard Doodt zum Jaderberge, für 500 ℳ an den Musikus C. F. Barleben und Schuster Joh. Hinr. Doodt in Varel verkauften, daselbst belegenen und in № 87. sub 18. dieser Anz. näher bezeichneten Immobilien. Ang. 10. Dec. Präcl.-Decr. 13. Dec. 1838.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Wildeshausen. Der Meier Johann Berend Hennings zu Aldrup läßt am 10. Dec d. J., Mittags 12 Uhr, 100 Stämme bester Eichen, imgleichen mehrere Buchen, auf seiner Stelle öffentlich meistbietend verkaufen.

2) Edewecht. Am 7. und 8. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, läßt der Kirchspielsvogt Oellien hieselbst, in olim Bunjes Busch, einige hundert Eichen uud Buchen auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber werden ersucht, sich zeitig einzufinden.

3) Jaderbollenhagen und Rastede. Gerd Hinrich Loof Ehefrau und Jürgen Müller Wittwe zum Jaderbollenhagen lassen am 10. Decbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf ihrer Köterey zum Jaderbollenhagen

200 Eichen und Eschen,

worunter sowohl schwere Eichen als Eschen öffentlich meistbietend verkaufen. Goose, Auctionator.

4) Bergdorfer-Ohe. Joh. Diederich Stolle läßt den 14. Dec., Morgens 10 Uhr, 100 Eichen und 25 Buchenstämme, ferner Ellern und Eschen, auch Materialien einer alten Scheune, öffentlich meistbietend verkaufen.

5) Jaderbollenhagen und Rastede. Der Hausmann Eilert Siefken zum Jaderbollenhagen läßt diesen Winter in einem näher bekannt zu machenden Termine circa 600 Eichen öffentlich meistbietend verkaufen, welches hiemit vorläufig bekannt gemacht wird. Goose, Auctionator.

6) Oldenburg. Indem ich Kaufliebhaber zu meiner am 15. Dec., Nachmittags 1 Uhr, in Menken Wirthshause zu Hatten zu verkaufenden, zu Hatten belegenen Baustelle hiemit einlade, bemerke ich nur noch, daß, wenn einigermaßen annehmlich geboten wird, der Zuschlag sofort erfolgen soll, und daß ein zweiter Aufsatz nicht stattfindet.

Chr. Harbers.

(Hiezu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 96. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 1. December 1838.

7) Oldenburg. Auf meiner Baustelle zu Hatten werde ich am 8. Decbr., Nachmittags 1 Uhr, mehrere Milchkühe, Rinder und Kälber, durch den Kirchspielsvogt Twiestmeyer meistbietend verkaufen lassen. Chr. Harbers.

8) Oldenburg. Am 3. Decbr. findet der von mir in № 92. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen angekündigte Verkauf Statt und bemerke ich, daß die Bauplatze, so wie die Gärten alle vermessen, jetzt zu besehen sind. J. C. Spteske.

9) Jever, 23. Nov. 1838. (Widerruf). Das von Peter Gerdes Schipper und Dirtjen Gerdes Schipper zum Verkauf ausgebotene Landgut zum Neufriederiken Groden ist bereits unter der Hand verkauft, daher der auf den 10. Dec. 1838. angesetzte öffentliche Verkauf nicht vor sich gehen wird.

Hemken, conv. Anwald.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Schmalenfleth. Von der Ellingschen Bau zu Süder-Frieschenmoor lasse ich folgende Hämme, als:

1) den Hamm westseits des neuen Landwegs, groß 10 Jück 113 □Ruthen,
2) den hierauffolgenden Hamm, gr. 8 J. 13 □R.,
3) den Hamm ostseits des alten Landwegs, groß 5 Jück 70 □Ruthen,
4) den Hamm westseits desselben, groß 17 Jück 25 □Ruthen,
5) den Hamm ostseits des Kirchwegs, groß 13 Jück 49 □Ruthen,
6) den Hamm westseits desselben, groß 5 Jück 54 □Ruthen,

am 12. Dec. d. J., Nachmittaga 2 Uhr, in dem Gasthofe zum König von Griechenland zu Ovelgönne auf 1 Jahr, theils zum Weiden, theils znm Mähen, öffentllch meistbietend verheuern.

Dodo Athing.

Ausverdingung.

1) Für Rechnung der Nieder-Emsischen-Deichacht soll am Sonnabend, den 29. Dec. d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Amte hieselbst öffentlich ausverdungen werden, die Lieferung von ungefähr:

500 Lasten großer Feldsteine,
350 Lasten rother Steinstücke,
60 Faden Faschinen,
2500 Stück 6füßigen Faschinenpfählen und
13500 Stück 8—9füßigen Flechtstangen (Tuinlatten),

welche in den Monaten Mai, Juni und Juli k. J. theils zwischen der Hoeck van Logum und der Knock, theils im 6. Quartier № 3., frei am Deiche geliefert werden müssen.

Die Verdings-Conditionen sind 14 Tage vor dem Verdinge am Amte hieselbst zur Einsicht affigirt.

Emden, den 23. Novbr. 1838.

Königl. Amt und Königl. Wasserbau-Inspection.

Telting. Kettler.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Ich erlaube mir, das verehrungswürdige Publieum hiedurch zu benachrichtigen, daß ich in diesen Tagen wiederum eine Parthei Kattune in den neuesten Mustern erhielt, welche ich nächsten Montag zum Verkauf stellen werde.

Hermann Schwabe.

2) Oldenburg. Tafel-Uhren in Bronze-, Alabaster- und Holz-Gehäusen, goldene und silberne Herren- und Damen-Cylinder-Uhren, ein- und zweigehäusige silberne Spindel-Uhren, in großer Auswahl und sämmtlich aus den besten Fabriken der Schweiz und Paris bezogen, empfiehlt als zu Weihnachts-Geschenken sich besonders eignend, zu billigen und festen Preisen A. Kaewer jun.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Mein am Everstenholz belegenes Wohnhaus, nebst großem Garten, worin seit mehreren Jahren Clubwirthschaft getrieben ist, habe ich als solches oder auch als Privatwohnung, Mai anzutreten, zu vermiethen.

J. D. Pape Wittwe.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Wildeshausen. Zu Ostern Umziehezeit habe ich mein Haus, nebst Garten ꝛc. anderweitig zu vermiethen; auch unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Heumann.

3) Oldenburg. Meine Oberetage auf Ostern Umziehezeit. E. Grahlmann, Achternstraße.

4) Oldenburg. Eine freundliche Stube nach vorn, mit oder ohne Beköstigung, bei J. D. Pape Wwe.

Literatur.

1) Altona. Allen, welche eine unterhaltende Lectüre, die von Anfang bis zu Ende die Spannung und lebhafte Aufmerksamkeit des Lesers erregt, lieben und suchen, empfehlen wir die eben erschienenen:

Memoiren des Teufels
von
Fr. Soulié.
Aus dem Französischen
von
J. Schoppe.
8. Hammerich. 2 Bände. geh. 3 ℳ.

Die seltsamsten Ereignisse wechseln mit einander ab, der Leser fällt aus einer Ueberraschung in die andere. Frankreich hat diese Memoiren verschlungen, in Deutschland werden sie bald als die unterhaltendste Lectüre allgemein verbreitet seyn. In jeder guten Leihbibliothek und jedem Lesevereine sind diese Memoiren vorräthig und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Oldenburg durch die Schulzesche) zu haben.

2) Stuttgart. In der Hoffmannschen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in Oldenburg in der Schulzeschen zu haben:

G. B. Airy's
Directors der k. Sternwarte zu Greenwich ꝛc.
Populäre
physische Astronomie.
Aus dem Englischen übersetzt
von
K. L. Edlem von Littrow,

Adjuncten an der k. k. Sternwarte zu Wien, correspondirenden oder Ehrenmitgliede der gelehrten Gesellschaften zu Padua, Erfurt, sächs. Altenburg, Jassy, Mainz, Frankfurt a. M. ꝛc.
Mit 51 Abbildungen auf 4 Tafeln.
Preis broschirt 54 gr.

3) Oldenburg. In der letzten Nummer der Lesefrüchte vom 30 Nov. (№ 48.) ist eine Beschreibung der am 27. und 28. Nov. vorgefallenen Feierlichkeiten enthalten; indem ich mir erlaube, ein geehrtes Publicum hierauf besonders aufmerksam zu machen, bemerke ich zugleich, daß davon einzelne Exemplare zu 3 gr. abgegeben werden.
Gerhard Stalling.

4) Oldenburg. Die heute ausgegebene № 48. der »Mittheilungen aus Oldenburg« dürfte ihres interessanten Inhalts wegen, namentlich durch einen Aufsatz des Herrn Dr. A. Stahr, betitelt: »Oldenburgs Jubelfeier der 25jährigen Wiederkehr des 27. Novembers und ihre geistige Bedeutung« auch von Vielen gewünscht werden, die nicht auf diese Zeitschrift abonnirt sind, weshalb wir eine Anzahl Exemplare haben mehr drucken lassen und solche zu 3 gr. das Exemplar abgeben. Schulzesche Buchhandlung.

5) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg ist zu haben:

Dr. Schmidts Grundsätze der Bierbrauerei nach den neuesten technisch-chemischen Entdeckungen, oder die Kunst an allen Orten ein wohlschmeckendes, gesundes und haltbares Bier zu brauen und Brauhäuser mit Keimtennen, Malzdarren und Kellern zweckmäßig anzulegen und einzurichten. Mit besonderer Berücksichtigung der baier. Brauerei, aber auch mit Beschreibung der vorzüglichsten Brauverfahren in Oestreich, am Rhein, in den Niederlanden, Belgien, England, Schottland und mehrern Recepten zu den beliebtesten Luxusbieren. Mit 8 lithogr. Tafeln. 8. 1¾ Rthlr.

(Bildet den 96. Band des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Ein umfassenderes, mehr auf chemische Principien wissenschaftlich begründetes und mit mehr Beruf und praktischer Sachkenntniß geschriebenes Werk über dieses Gewerbe dürfte seit Hermbstädt wohl schwerlich erschienen seyn. Seit Letzterem sind freilich 23 Jahre verstrichen, in denen es so riesenhafte Fortschritte gemacht hat, als die Consumtion des Bieres und des Biertrinkens selbst.

6) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg ist zu haben:

Der wohlbewanderte Kartenkünstler oder Anleitung, 80 ganz neue, sehr überraschende und in Erstaunen setzende Kartenkunststücke leicht und schnell auszuführen. Nebst 8 Tabellen zu unver-

Landesbibliothek Oldenburg

lierbaren Piket- und Whistspielen. Dritte sehr verb. Aufl. 12. geh. ½ Rthlr.

Wem es darum zu thun ist, sich um die Unterhaltung und Belustigung einer Gesellschaft verdient zu machen, dem wird obiger Kartenkünstler die besten Dienste leisten, besonders da Kartenkunststücke nicht den oft erschwerenden Apparat wie andere erfordern. Die beiden ersten Auflagen fanden den allgemeinsten Beifall. Die gegenwärtige hat so viele Verbesserungen und Vermehrungen, daß sie gewiß für Liebhaber einen zehnfach größern Werth hat.

7) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg ist zu haben:

C. F. G. Thons praktische Anleitung zum Branntweinbrennen, insbesondere des Kartoffelbranntweins nach den neuesten und besten, allein auf Erfahrung und gründliche Wissenschaft gestützten Methoden, verbunden mit dem Verfahren, sowohl den fabricirten als jeden andern Branntwein sicher zu prüfen, zu reinigen und zu veredeln, nebst den neuesten Verordnungen, welche über den Betrieb des Brennens und die Besteuerung des Branntweins in dem Königreich Preußen und in dem zum großen deutschen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Ländereien erschienen sind, mit Abbildungen von nöthigen Brenngeräthschaften, Grundrissen von Brennereien, Formularen, Berechnungen, Tabellen u. dergl. mehr. Ein Handbuch für Steuer-Officianten, Zollbeamte und alle Branntweinbrennereibesitzer, welche ihr Geschäft mit Gewinn und Vortheil betreiben und sich vor Nachtheilen, Schaden und Strafen sicher stellen wollen. 8. 1⅔ Rthlr.

(Bildet den 95. Band des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Kein Zweig der technisch-ökonom. Gewerbe hat größere Fortschritte gemacht, als die Branntweinbrennerei. Dieses beweisen z. B. die Destillir-Apparate eines Pistorius, Dorn, v. Siemens, durch die sogleich aus der Maische Branntwein oder Spiritus gewonnen wird, so wie die neuen Dampfdestillationen, wodurch der höchste Gewinn an Production, Raum, Zeit, Feuerung u. s. w. erzielt wird. Alle diese neuern Vortheile, besonders auch hinsichtlich der Kartoffelbrennerei, zusammengefaßt zu haben, ist das Verdienst dieser Schrift, deren Verfasser im Mittelpunkte vieler großen Brennereien mit diesem gemeinnützigen und einträglichen Gewerbe vollkommen vertraut and dessen Fleiß und schriftstellerische Gewandtheit aus seinen vielen übrigen technologischen Schriften rühmlich bekannt ist. Die großen Vortheile der Kartoffelbrennerei, leuchtet durch ihre steigende Vermehrung und aus der Güte ihres Products unwidersprechlich ein, und letztere kann nur noch bei besonderer Oertlichkeit rathsam seyn. Daher hat der Verfasser die Kartoffelbrennerei mit vorwaltender Liebe, Neigung und Ausführlichkeit behandelt und jeder Brenner, der die hier angegebene Methode getreulich befolgt, wird sich durch erhöhten Gewinn gewiß reichlich belohnt sehen. Ein Verdienst derselben ist die Mittheilung aller Regulative über Betrieb und Besteuerung in den preuß.-deutschen Zollvereinsstaaten, wodurch sich jeder Brenner in deren Kenntniß setzen, sie befolgen und sich dadurch vor Schaden sicher stellen kann.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Varel. Einem Sohne rechtlicher Eltern kann ich um Mai k. J. in einer hiesigen Conditorei und Bäckerei eine Lehrlingsstelle nachweisen.

Theilen, Rechnungssteller.

2) Varel. Ein geschickter Goldarbeiter-Gehülfe kann sogleich gute Condition erhalten.

Eilers.

Gelder zu verleihen.

1) Jeringhave. Die unterzeichneten Curatoren des Hinrich Suhren haben aus dem Vermögen ihres Curanden 500 Rthlr. Gold gegen genügende hypothekarische Sicherheit zu belegen.

G. Rencken. H. Suhren.

2) Oldenburg. Gegen bevorstehendem Neujahr habe ich 106 Rthlr. 32½ gr. Gold Fundigelder gegen sichere Hypothek zinsbar zu belegen. Lange.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Am 28. Nov., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ein ersparter Lohn von 1 doppelten Louisd'or und 6 Gr., nebst 1 Paar Schuhen, in ein weißes Taschentuch geknotet, auf dem Wege von der Langenstraße durch die Baumgarten- und Achternstraße über den Markt, nach Detmers Apotheke. Der Finder kann es gegen ein Fundgeld in der Expedition der Anzeigen abliefern.

2) Oldenburg. Am 27. v. M. ist in der Lambertus Kirche ein rothbuntseidenes Taschentuch verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbiges gegen eine Belohnung beim Küster Ricklefs wieder abzuliefern.

Landesbibliothek Oldenburg

3) Oldenburg. Es ist ein Papierbeschwerer von italienischem Marmor, in Form eines Buchs, verloren gegangen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, gegen ein Honorar von 3 ℔ Gold denselben an die Expedition dieser Anzeigen zurück zu liefern. Sollte Jemand den jetzigen Inhaber des oben benannten Papierbeschwerers so anzeigen, daß dieser wieder an seinen rechtmäßigen Eigenthümer gelangt, so erhält derselbe unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 10 ℔ Gold in der Exped.

Nachzuweisende Sachen.

1) Altenhuntorf. Ein von meinem Lande aufgestallter fremder Schafbock muß von dem rechtmäßigen Eigenthümer innerhalb 8 Tagen wieder abgeholt werden. Gerhard Klusener,
Postbote.

2) Burwinkel. Vor 4 Wochen ist mir ein Schafbock zugelaufen, welchen der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen wieder abfordern muß, widrigenfalls selbiger zur Deckung der Kosten verkauft werden wird. T. Oltmanns.

Vermischte Nachrichten.

1) Ovelgönne. Seit einiger Zeit sind in der hiesigen Synagoge mehrere Fensterscheiben frevelhafterweise eingeworfen. Da ich den desfälligen Thäter nicht erfahren kann, so verspreche ich demjenigen, welcher mir denselben so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, eine angemessene Belohnung, unter Verschweigung seines Namens.
H. L. Löwenthal, Cultus-Vorsteher.

2) Eversten. Am Sonntag, den 2. Decbr., findet in meinem Saale Tanzmusik statt, wozu ein Jeder hiedurch ergebenst eingeladen wird; für Musik zahlt ein jeder Tänzer 6 gr. Cour.
Ranke, Wittwe.

3) Oldenburg. Für die Bewahrschule sind bis jetzt an Geschenken eingekommen: 2 ℔ Cour., 36 gr. Gold, 1 ℔ und 1 ℔ Gold.

Für die Gewerbeschule: 36 gr. Gold und 36 gr. Gold.

Für die höhere Bürgerschule: 36 gr. Cour., 20 ℔ Gold, 5 ℔ Gold, 36 gr. Gold, 5 ℔ Gold, 1 ℔ Gold, von der hiesigen israelitischen Gemeine 5 ℔ Gold und 29 ℔ 3 gr. Cour., 36 gr. Gold, 2 ℔ 60 gr. Gold, 5 ℔ Gold, 5 ℔ Gold, 2 ℔ Gold, von einer Gesellschaft im Schauspielhause 3 ℔ 60 gr. Gold und 7 ℔ 1 gr. Cour., von einer Gesellschaft im Hullmannschen Hause 10 ℔ Gold.

Mit dem herzlichsten Danke, den ich den freundlichen Gebern hiedurch darbringe, erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen: daß noch Viele sich bewogen finden mögten, für die angegebenen herrlichen und edlen Zwecke thätig mitzuwirken.
Oldenburg, den 29. Novbr. 1838.
Joh. Just. Harbers.

Todes-Anzeigen.

1) Deedesdorf. Am Montag, den 19. Nov., Morgens gegen 10 Uhr, endete ein Schlagfluß das Leben unseres theuren Gatten und Vaters, Johann Hundewadt, welchen herben Verlust hiemit Verwandten und Freunden zur Anzeige bringen die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

2) Oldenbrok, 27. Nov. 1838. Am 23. d. starb ganz unerwartet unsere gute Tante, Christina Sophia Osterloh, im 74sten Jahre ihres Alters, welches theilnehmenden Verwandten und Bekannten angezeigt wird. C. D. Borgstede,
für mich und meine Brüder.

3) Oldenburg. Am 27. Nov., Morgens 1½ Uhr, starb unser jüngster Sohn, Georg Carl Heinrich, an den Folgen der Masern und hinzugetretenen Brustbeschwerden in einem Alter von 1 Jahr und 10 Wochen, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden mit tiefbetrübten Herzen hiermit zur Anzeige bringen. G. Nelte und Frau.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Magistrat beeilt sich, das nachstehende huldvolle Höchste Rescript in Beziehung auf die Festlichkeiten am 27. und 28. Nov. d. J. hierdurch zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen.

Oldenburg aus dem Stadtmagistrat 1838. Dec. 4.

Wöbcken.

Die Festlichkeiten, welche der Magistrat und Stadtrath Unserer Stadt Oldenburg, einstimmig mit dem Wunsche der Bürgerschaft, bewerkstelligt haben zur Verherrlichung des Andenkens an den Tag, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren Unser in Gott ruhender Herr Vater, des Hochseligen Herzogs Peter Friedrich Ludwig Durchlaucht und Gnaden, nach jahrelanger Trennung von seinen geliebten Unterthanen in ihre Mitte wiederkehrte, sind Uns ein abermaliger erfreulicher Beweis der Treue und Anhänglichkeit gewesen, welche die Bewohner Unserer Residenzstadt Oldenburg ihrem angestammten Fürstenhause stets bewahrt haben.

Lebhaft fühlen Wir Uns aufgefordert, dem Magistrat, dem Stadtrath und der Bürgerschaft zu erkennen zu geben, daß es Unserm Herzen eine besonders wohlthuende Empfindung gewesen ist, inmitten Unserer getreuen Unterthanen und gemeinschaftlich mit ihnen der Segnungen eingedenk zu sein, welche die Regierung Unsers verewigten Herrn Vaters über die von der Göttlichen Vorsehung seiner weisen Leitung anvertrauten Lande verbreitet hat, und daß Wir mit inniger Befriedigung in der allgemeinen Freude den Ausdruck dankbarer Anerkennung auch derjenigen Bemühungen erblickt haben, welche Wir Selbst dem Wohle Oldenburgs zu widmen mit ernstem Wunsch und Willen besorgt gewesen sind.

Landesbibliothek Oldenburg

In diesem Unsere eigne Zufriedenheit sichernden Bewußtseyn werden die jüngstverflossenen Tage Uns stets eine angenehme Erinnerung an die Beweise treuer Liebe und reiner Anhänglichkeit, an Uns und Unser Fürstliches Haus gewähren, wofür Wir mit wahrhaftem Vergnügen der gesammten Bürgerschaft Unseren aufrichtigen Dank bezeigen, und indem Wir den Magistrat veranlassen, solches zu ihrer Kenntniß zu bringen, erneuern Wir ihm und dem Stadtrath bei dieser Gelegenheit die Versicherung Unserer unausgesetzten Landesväterlichen Huld und Geneigtheit.

Auf dem Schlosse zu Oldenburg den 30. November 1838.

A u g u s t.

v. Brandenstein.

An
den Magistrat und Stadtrath der Stadt
Oldenburg in Beziehung auf die Festlichkeiten am 27. und 28. Nov. 1838.

Lentz.

Landesbibliothek Oldenburg